

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 9

Artikel: Neue Modelle für Holzhäuser
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-42562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

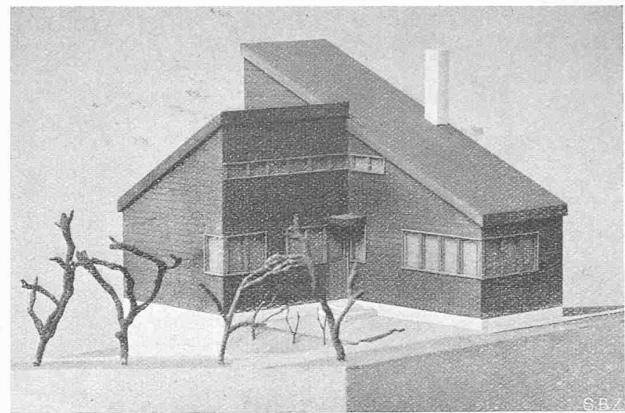
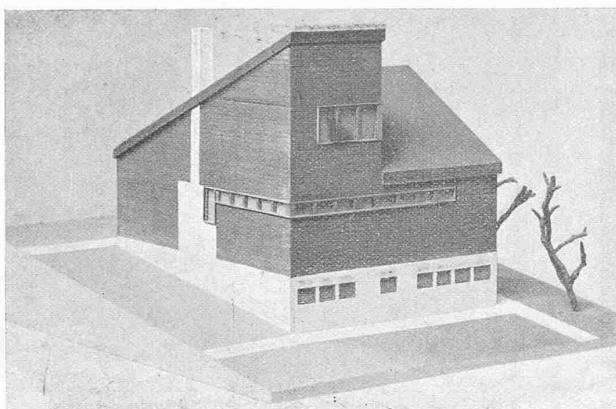
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



gebälk. Der dazwischenliegende Hohlraum dient als Isolierung. Küchenboden, Kaminvorplatz, Kaminfront sind aus Lausener Klinkern.

Die doppeltverglassten Fenster sind in der Wohnstube als Schiebefenster ausgebildet; sie schieben sich beim Oeffnen in den Hohlraum zwischen den beiden äussern Schalungen. Das grosse Fenster der Südostseite lässt sich als Ganzes oder in drei Teilen seitwärts schieben. Die Fensterladen sind bei den grösseren Fensteröffnungen seitlich verschiebbar, gegen Schnee-Verwehungen geschützt durch Eternit-Frontplatten.

Die Heizung erfolgt durch den Kamin in der Wohnstube und den Cluser-Herd der Küche, die gegen die Stube nicht abgeschlossen ist.

Neue Modelle für Holzhäuser.

Diese Modelle sind das Ergebnis einer praktischen Aufgabe, die auf Anregung der Chaletfabrik Gebrüder Gasser in Lungern den Schülern der Fachklasse für Innenausbau (Arch. Wilhelm Kienzle) der Zürcher Gewerbeschule gestellt worden ist, angeregt durch die letztjährige Ausstellung von Schwedischen Holzbauten im Kunstgewerbemuseum. Es handelte sich um die Anwendung eines Konstruktions-Patentes der Firma (Abbildung 1), das sich auf Vollwände aus Holz bezieht, eine Aufgabe, die hauptsächlich Zimmerleute und Schreiner anging. Für die Klasse, die als Teilnehmer an dieser Aufgabe gelernte Schreiner, Möbelzeichner, einen Zimmermann und einen Bautechniker stellte, war die Aufgabe sehr lehrreich; die vier besten Entwürfe wurden unter Anleitung des Lehrers, W. Kienzle, als Holzmodelle ausgeführt, und es ist erfreulich zu sehen, wie sich diese jüngern Kräfte und sogar schon die Chaletfabrikanten bemühen, die serienmässige Herstellung billiger Holzhäuser von der Schablone des imitierten Berneroberländer Bauernhauses en miniature zu befreien, die den ganzen Begriff „Schweizer Chalet“ nach gerade in Misskredit gebracht hat.

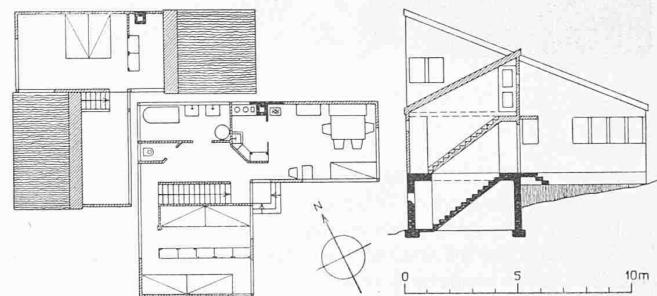


Abb. 2 bis 4. Entwurf Walter Wirth. — Risse 1 : 300.

Es gab Pressestimmen, die diesen neuzeitlichen Lösungen vorwarfen, sie seien „unserer Gegend nicht angepasst.“ Als ob Berneroberländerhäuschen der Gegend von Montreux, Wallisellen und St. Moritz angepasst wären, wo sie sich — ein Hohn auf bodenständige Bauweise — allenthalben finden. Nicht ganz verschliessen können wir uns dagegen dem Bedenken, dass es eine unerfreuliche Entwicklung wäre, wenn die Industrie in grösserem Umfang den zweifellos billigen Weg einschlagen würde, Modelle und Ideen von den Kunstgewerbe-Schulen zu beziehen, wo mit einer Aufmunterungsprämie eine Arbeit zu erlangen ist, für die regulärerweise ein Architektenhonorar zu leisten oder ein Wettbewerb nach den S.I.A.-Normen auszuschreiben wäre.

P. M.

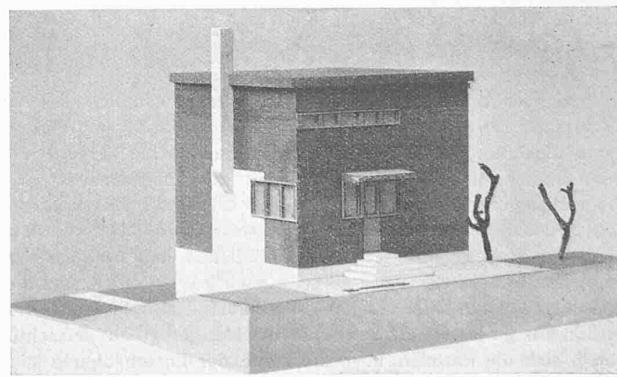
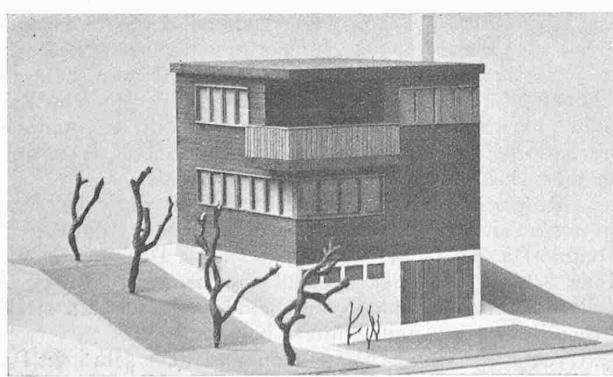
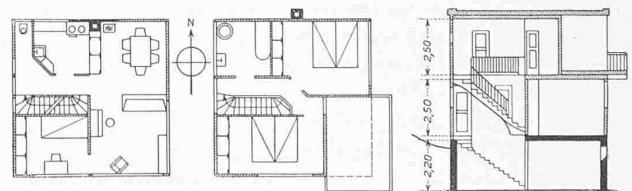


Abb. 5 bis 7. Entwurf von Walter Wirth. — Risse 1 : 300. — Schwarz bedeutet in sämtlichen Zeichnungen Mauerwerk, schraffiert ist Holz.

ENTWÜRFE FÜR KLEINE HOLZHÄUSER. AUS DER GEWERBESCHULE DER STADT ZÜRICH.

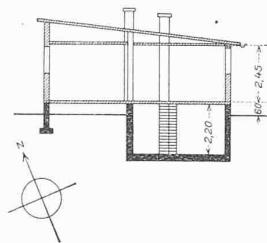
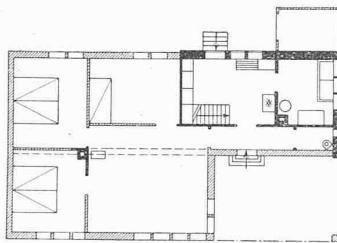
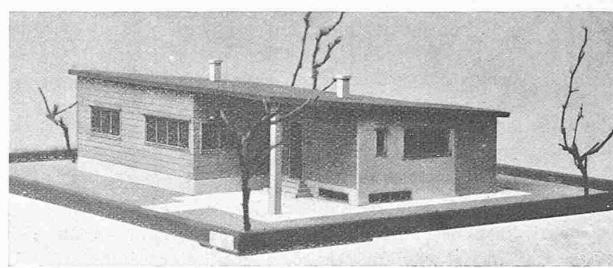


Abb. 8 bis 10. Entwurf Fritz Rhein. — Risse 1: 300.

Rheinkorrektion oberhalb des Bodensees und die Wildbachverbauungen in Graubünden.

In Nr. 5 vom 4. August befasst sich die Schweizerische Bauzeitung in einem nicht gezeichneten Artikel (1) weitschweifend mit meinen Ausführungen in der „N. Z. Z.“ vom 6. Juli d. J. Sie beliebt die Sache dabei so darzustellen, als hätte ich die Notwendigkeit der Wildbachverbauungen in Graubünden überhaupt bestritten und die Bundesversammlung durch die Erhöhung des bekannten Kredites von 2 auf 2,5 Mill. Fr. in den von mir diskutierten Fragen bereits entschieden. Effektiv ist der Kredit von 2,5 Mill. Fr. für die durch die Hochwasserkatastrophe vom September 1927 in den Kantonen Graubünden und Tessin notwendig gewordenen bau- und forsttechnischen Arbeiten (N. Z. Z. vom 21. VI.) bewilligt worden, die von keiner Seite bestritten sind und die mit den von mir diskutierten Fragen in keinem Zusammenhang stehen. Die Notwendigkeit der Wildbachverbauungen als solche ist von mir ebenfalls nicht bestritten worden, dagegen die Forderung, dass dieselben erheblich beschleunigt und dass deren Ausführung einer andern „zentralen Stelle“ übertragen werden müsse (2).

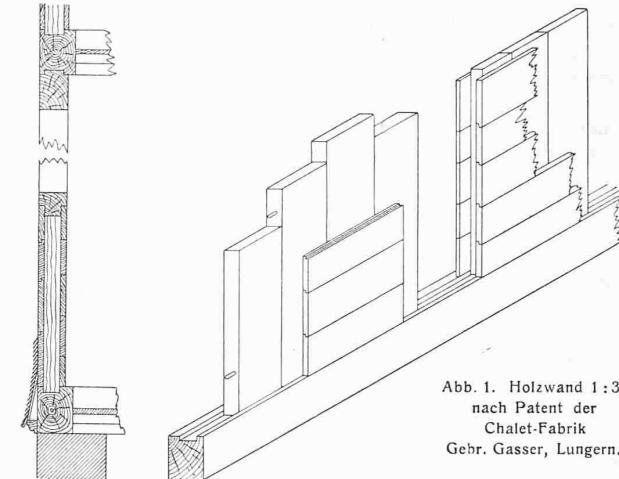
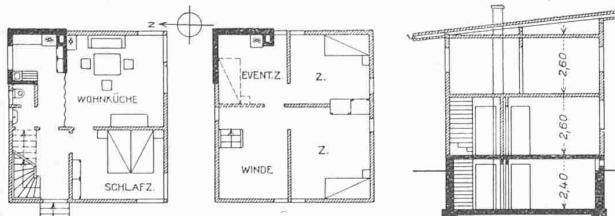


Abb. 1. Holzwand 1:30 nach Patent der Chalet-Fabrik Gebr. Gasser, Lungern.

Nachdem die eidg. Behörden inzwischen bereits beschlossen haben, die technische Seite der Angelegenheit noch durch Fachleute überprüfen zu lassen und die übrigen, damit zusammenhängenden Fragen im S. I. A. diskutiert werden sollen, ist der Zweck meiner Einsendung materiell bereits erfüllt (3). Da sich die Seiten 63 bis 65 der „S. B. Z.“ vom 4. August aber z. T. gegen mich persönlich richten, sehe ich mich veranlasst, kurz zu antworten.

In Bezug auf die Mündung des Rheines antwortet die Bauzeitung, dass die Initianten keine Verlängerung der Rheindämme anstreben, dass sie dieselben aber als ein *notwendiges Ubel* ansehen!! Nach meiner Ansicht sind dieselben aber vorläufig nicht nur nicht notwendig, sondern direkt schädlich, weil der Flusslauf dadurch verlängert wird. Meinen Gegenvorschlag, die Mündung durch Wolf'sche Wand, ähnlich wie an der Tessinmündung, sukzessive zu verlegen, bezeichnet sie als unklar, sodass ihr nur empfohlen werden kann, die an der Tessinmündung gewählte Lösung zu studieren und sich nötigenfalls beim eidg. Oberbauinspektorat hierüber näher orientieren zu lassen (4).

Die Geschiebeablagerungen im Flusslauf würden, „wenn der Dammbruch nicht stattgefunden hätte, die Angelegenheit in noch ungünstigerem Licht erscheinen lassen“, wie die Bauzeitung schreibt, entbehrt jeder Begründung. Viel ehrlicher ist es zuzugeben,

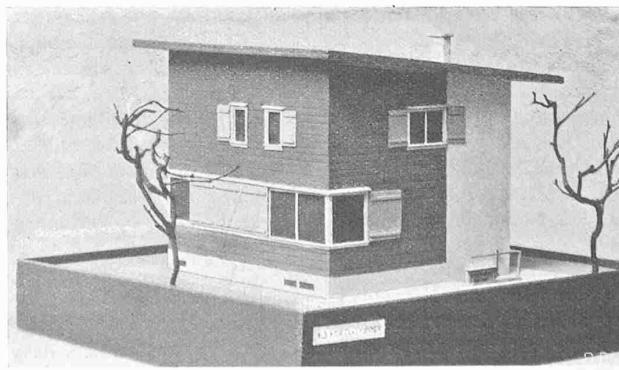
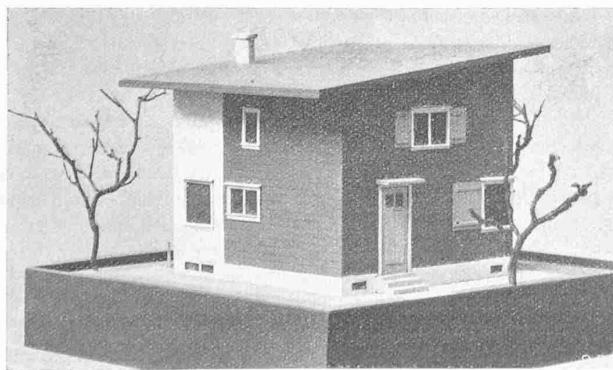


Abb. 11 bis 13. Entwurf von Hans Kummer und Albert Kraft. — Risse 1: 300.